



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 53

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zu Bedrohungen, Übergriffen und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bayerischer Jugendämter in den Jahren 2020 bis 2026 vorliegen, welche verbindlichen oder empfohlenen Schutz- und Sicherheitsstandards für Hilfeplangespräche, Hausbesuche, Inobhutnahmen und Gespräche mit erhöhtem Konfliktpotenzial in Bayern bestehen und ob die Staatsregierung nach der Gewalttat in Stade Handlungsbedarf sieht, die bayerischen Jugendämter bei Gefährdungsbeurteilungen, Deeskalation, Zusammenarbeit mit der Polizei, baulichen Sicherheitsvorkehrungen und psychosozialer Nachsorge stärker zu unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen (vgl. Art. 15 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Ihnen obliegt dabei die Gesamt-, Planungs-, Personal- und Finanzierungsverantwortung. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich (vgl. § 74 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Statistische Daten zu Bedrohungen, Übergriffen und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bayerischer Jugendämter werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Konkrete Informationen hierzu liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht vor.

Nach Mitteilung des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) halten bayerische Landratsämter und kreisfreie Städte im Rahmen der Gesamtorganisation grundsätzlich ein eigenes Sicherheitskonzept vor, worin das örtliche Jugendamt integriert ist. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Besprechungen berät und unterstützt das ZBFS-BLJA die bayerischen Jugendämter auch hinsichtlich der Umsetzung von Schutzkonzepten für deren Beschäftigte. Die Hinzuziehung der Polizei wird dabei regelmäßig thematisiert. Das ZBFS-BLJA hat den aktuellen Vorfall in Stade zum Anlass genommen, die bayerischen

Jugendämter verstärkt dabei zu unterstützen, wie deren Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen weiter optimiert werden können.